

Niederschrift

über die in der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung am 12.09.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 16:53 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 16:54 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 16:54 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Stevens, Agnes	Uedem
von Elverfeldt, Max	Weeze
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
van Ooyen, Alfons	Weeze
Weber, Otto (Vorsitzender)	Straelen
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Habicht, Kai	Kerken
Preußner, Jürgen	Geldern

entschuldigt sind

Palmen, Manfred	Kleve
Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Baetzen, Jürgen
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Sitzungsteilnehmer, die Vertreter der Verwaltung, einen Vertreter der Presse und die zahlreichen Zuhörer, die wegen des mit der Regionalplanung in Verbindung stehenden Themas „Windenergie“ erschienen sind.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind und der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist.

Die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen halte, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung** 660/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum)
2. **Mitteilungen**
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 667/WP14
Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes 2017 des Kreises Kleve
3. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

4. **Mitteilungen**
5. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

691/WP14

Regionalplan Düsseldorf

Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf (3. Beteiligung)

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Die politische Diskussion im Regionalrat habe ergeben, dass ein erneutes, inhaltlich beschränktes, Beteiligungsverfahren durchzuführen sei. Er weist darauf hin, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit bestehe, bis zum 04.10.2017 Bedenken und Anregungen zu äußern. Die Verwaltung habe hierzu den Entwurf einer Stellungnahme ausgearbeitet, der bis zum 04.10.2017 noch geändert werden könne. Unter anderem seien noch die Rückmeldungen der kreisangehörigen Kommunen abzuwarten, die eine Anpassung der Stellungnahme erforderlich machen könnten. Da die Abgabefrist vor der nächsten Kreistagssitzung ablaufe, werde die Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag abgegeben. Der Entwurf der Stellungnahme sei verfahrensgemäß auf die wesentlichen Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf des Regionalplans beschränkt.

Die in Rede stehenden Änderungen seien aus der Sicht des Kreises Kleve überwiegend positiv zu werten. Zahlreiche Anregungen und Bedenken des Kreises Kleve seien aufgegriffen worden und nun Gegenstand der 3. Beteiligung. Daher würden nun auch noch lediglich an einigen wenigen Stellen Bedenken geäußert.

Bei den für den Kreis Kleve und seinen angehörigen Kommunen erwähnenswerten Änderungen handele es sich beispielsweise um die geänderte Darstellung eines Siedlungsbereichs in Geldern-Walbeck, die Einarbeitung eines zweckgebundenen ASB in Goch (Reitsportzentrum), die Einarbeitung der Modifikationen zum Gewerbeflächenpool auf der Grundlage des Änderungsvertrags vom 05.07.2017 sowie diverse Anpassungen von BSN oder BSLE. Anzusprechen seien auch die Anhebung der Größenschwelle für besonders zu berücksichtigende unzerschnittene Verkehrsräume in der Grenzregion von 10 auf 20 km², das nun zu beachtende uneingeschränkte Frackingverbot, die Aufgabe von Windenergiebereichen im Reichswald sowie die entfallenen Regelungen für Biogasanlagen, die dazu führen, dass diesbezüglich nun der LEP unmittelbar greife. Ferner sei die Darstellungsform für einige Straßen geändert worden. Hierbei handele es sich ausschließlich um redaktionelle Änderungen auf der Grundlage bereits getroffener Entscheidungen zur Bundesverkehrswegeplanung.

Eine Änderung, gegen die der Kreis Kleve Bedenken äußere, seien die Ausführungen zu Ersatzaufforstungen. Hier müsse deutlicher herausgestellt werden, dass bei der Prüfung von Eingriffen in Waldbereiche der Erhaltungsgedanke und nicht der Kompensationsgedanke im Vordergrund zu stehen habe. Ebenso würden gegen die wertenden Erläuterungen zu Eingriffen durch den Bau von Windkraftanlagen Bedenken geäußert. Diese suggerieren den Eindruck einer Verharmlosung entsprechender Eingriffe. Eine wertende Aussage müsse jedoch ausschließlich der Einzelfallprüfung vorbehalten bleiben und könne nicht auf eine übergeordnete Ebene verlagert werden.

Ausdrücklich begrüßt werde die Streichung der im Reichswald dargestellten Windenergiebereiche. Herr Dr. Reynders weist abschließend nochmals darauf hin, dass es sich bei der Stellungnahme des Kreises Kleve noch um eine Entwurfsfassung handele.

Herr Weber bedankt sich bei Herrn Dr. Reynders für dessen Ausführungen und merkt an, dass man die geäußerten „Bedenken“ im positiven Sinne auch als „wichtige Anregungen“ zur Wahrung der Interessen des Kreises Kleve verstehen könne.

Herr von Elverfeldt bedankt sich ebenfalls für die Erläuterungen und erklärt, dass sich die CDU-Fraktion der ausgearbeiteten Stellungnahme anschließe. Begrüßt werde insbesondere die kritische Beurteilung von Ersatzaufforstungen. Mit Blick auf die zahlreich erschienen Besucher spricht Herr von Elverfeldt auch die aus seiner Sicht positiv zu wertenden Änderungen zum Thema „Windenergie“ an. Da es sich bei der Stellungnahme um einen Entwurf handele, bittet er die Verwaltung um Auskunft, ob abgeschätzt werden könne, wie der weitere Informationsfluss bei eventuell noch erforderlich werdenden Änderungen aussehen könne.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass angestrebt werde, die Stellungnahme möglichst im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Kommunen abzugeben. Welche Stellungnahmen bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 21.09. vorliegen, müsse abgewartet werden. Derzeit liege ca. ein halbes Dutzend Stellungnahmen vor. Von diesen Stellungnahmen weiche nur die der Gemeinde Kranenburg deutlich von dem ausgearbeiteten Entwurf ab.

Frau Eicker erklärt, dass es aufgrund der noch ausstehenden Rückmeldungen schwierig sei, ein abschließendes Urteil abzugeben. Hierfür müsste zunächst der Inhalt der noch ausstehenden Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen vorliegen. Es sei daher zu überlegen, inwieweit über eine entsprechende Anpassung des Beschlussvorschlages abzustimmen sei. Mit dem Textteil der Stellungnahme, insbesondere mit den auf Seite 14 geäußerten Bedenken zum Thema Windenergiebereiche im und am Wald, sei sie einverstanden. Sie rege an, ggf. eine schärfere Formulierung zu wählen und eine Streichung der Windenergiebereiche in Nierswalde und Reichswalde zu fordern.

Herr Dr. Prior weist darauf hin, dass er die Anmerkungen seiner Fraktion zum Entwurf der Stellungnahme schriftlich zusammengefasst und der Verwaltung vorgelegt habe. Diese fasse er nun kurz zusammen. Zunächst sei als untergeordneter Punkt die Darstellung der B 9 zwischen Donsbrüggen und Kleve als „räumlich bestimmt“ zu kritisieren. Wenngleich es sich lediglich um die Übernahme der Darstellung aus der Bundesverkehrsplanung handele, sollte der Kreis Kleve gegen die räumliche Festlegung ebenso Bedenken äußern, wie es bereits die Stadt Kleve

getan habe. Als positiv sei die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange beim Ausbau der Windenergie zu werten. Insofern werde die Stellungnahme des Kreises Kleve hierzu geteilt. Größere Bedenken hingegen müssten in der Gesamtheit gegen die zahlreichen Herausforderungen von Flächen aus den für den Schutz der Natur vorgesehenen Bereichen geäußert werden. Insbesondere müsse auch die Änderung „Ä3BT-Kap. 4.2.1 G4“ kritisiert werden. Es sei sinnvoll, ökologische und wirtschaftliche Interessen in einem frühen Planungsstadium zu berücksichtigen. Allerdings dürfe hier nicht eine einseitige Lenkung zu Lasten der Natur erfolgen. Eine nachgelagerte UVP könne eine einmal eingeschlagene Richtung nur noch selten ändern. Aufgrund der ablesbaren Tendenz in Richtung Flächenverbrauch müsse gefordert werden, dass naturschutzfachliche und gewerbliche Interessen regionalplanerisch als gleichrangige Belange zu beachten seien.

Herr Papen hebt die zahlreichen Änderungen, mit denen den Interessen des Kreises Kleve Rechnung getragen wurde, hervor. Die Rücknahme von Flächen aus Bereichen zum Schutz der Natur sei aus nachvollziehbaren Abwägungen erfolgt. Ebenso habe es zahlreiche Streichungen bzw. Änderungen bei Windenergiebereichen gegeben, die der Kreis Kleve im Rahmen der bisherigen Mitwirkung gefordert habe. Er plädiere dafür, die Stellungnahme in der vorliegenden Form zu belassen.

Frau Sickelmann erklärt, dass 24 Flächen aus den Bereichen für Natur- und Landschaftsschutz herausgefallen seien. Konkret weise sie auf die Reduzierung des BSN im Gebiet der Stadt Straelen hin (S. 42, Anlage 2). Ihres Erachtens habe die Reduzierung des Schutzbereichs gravierende Auswirkungen auf das Projekt der Grünbrücke. Die Streichung sei ein Rückschlag für die Projektentwickler. Die Stellungnahme der Verwaltung werde zu diesem Punkt daher nicht mitgetragen.

Herr Dr. Reynders merkt an, dass der Bereich der Grünbrücke bereits im 2. Beteiligungsverfahren behandelt worden sei. Im Übrigen sei der Bereich plausibel gesichert. Lediglich ein kleiner Teil des Bereichs zum Schutz der Natur sei weggefallen. Dies entspreche den Festsetzungen des Landschaftsplanes, der den Bereich als Landschaftsschutzgebiet ausweise. Unmittelbar auf niederländischer Seite angrenzend befinden sich Tanks, Gebäude und andere infrastrukturelle Einrichtungen. Sofern für diesen Bereich ein weitergehender Schutz gefordert würde, könnte dies für das restliche Gebiet des Kreises Kleve ebenso geltend gemacht werden. Ein besonderer Schutzstatus müsse auf einer fachlich fundierten Grundlage beruhen. Diese gebe es nicht. Daher sei auch die derzeitige Nutzung als „normale“ landwirtschaftliche Nutzfläche gerechtfertigt und nachvollziehbar.

Herr Papen ergänzt, dass die Grünbrücke im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Gewerbebetriebs auf dem ehemaligen Depotgelände thematisiert worden sei. Das Depotgelände sei jedoch mittlerweile unter Schutz gestellt geworden. Damit habe sich sowohl die Ansiedlung des Gewerbebetriebs als auch die Diskussion um die Grünbrücke erledigt.

Herr Friedmann fragt, wieso die für Millingen ehemals dargestellte nördliche Umfahrung entfallen sei, ohne dass daran Kritik geübt werde.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass es sich um nachrichtliche Darstellungen handele. Auch die Stadt Rees habe in ihrer Stellungnahme keine Bedenken geäußert. Ein Ratsbeschluss liege allerdings noch nicht vor.

Herr Maes erklärt, dass er sich der Stellungnahme anschließen werde. Er kritisiere jedoch ausdrücklich die Darstellungen zum Verlauf der B 9 zwischen Donsbrüggen und Kleve. Dieser Verlauf bedeute keine Entlastung für die Bürger von Nütterden und Donsbrüggen.

Herr Habicht teilt mit, dass auch er der Stellungnahme zustimmen werde.

Herr Düllings erwarte für das weitere Verfahren, dass die politischen Gremien über ggf. noch eingehende und vom behandelten Entwurf deutlich abweichende Stellungnahmen spätestens

zur Kreisausschusssitzung informiert werden. Mit Hinweis auf die Stellungnahme der Gemeinde Kranenburg erwarte er auch, dass bereits abschließend behandelte Themen nicht erneut diskutiert werden. Von der heutigen Sitzung solle mit der Beschlussfassung ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden.

Herr Weber regt an, auf S. 14 der Stellungnahme eine Anpassung vorzunehmen. Statt zu erklären, die Windenergiebereiche in Nierswalde und Reichswalde sollten nochmals auf den Prüfstand würde er es begrüßen, wenn es hieße, der Kreis Kleve spricht sich für eine Streichung aus. Auch er erwarte im weiteren Verfahren noch nähere Information zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen.

Herr Papen appelliert nochmals an die Ausschussmitglieder, die Stellungnahme in der vorliegenden Form zu akzeptieren. Es sei geboten, sachlich zu bleiben und keine Absolutheitsansprüche zu stellen.

Herr Weber hält es für ausreichend, wenn die weitere Behandlung der Vorlage im Kreisausschuss erfolgen werde. Es sei sichergestellt, dass ggf. erforderliche Änderungen noch erörtert werden und einfließen können. Mit der Zustimmung von Frau Eicker könne daher über Vorlage ohne gesonderten Antrag auf Anpassung des Beschlussvorschlags abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des dritten Beteiligungsverfahrens die in der heutigen Sitzung behandelte Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) abzugeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 693/WP14

Mitteilungen

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes 2017 des Kreises Kleve

Herr Baetzen teilt mit, dass sich die politischen Beratungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans verschieben werden. Daher sei geplant, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden zu einer Sondersitzung einzuladen.

Herr Düllings bittet um Auskunft, ob bereits ein Termin für diese Sondersitzung genannt werden könne.

Herr Spreen verneint dies. Die Verwaltung sei bemüht, einen entsprechenden Termin für Oktober anzuberaumen. Voraussetzung für die Festlegung eines Termins sei aber das Vorliegen einer juristisch geprüften Entwurfsfassung.

Ergebnis: Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Papen äußert die Sorge, dass bald wieder das Thema „Abgrabungen“ auf der Tagesordnung stehen könnte. Sofern die Firma Amprion ihre Planungen für einen Konverter in Kaarst erfolgreich umsetzen könne, sei nach Auskunft der Bezirksregierung eine grundsätzliche Neu-

betrachtung der Kies- und Sandgewinnung im Regierungsbezirk Düsseldorf erforderlich. Es könne sein, dass das „Grundgerüst“ von 3.000 ha Abgrabungsflächen neu aufgearbeitet werden müsse. Die für den Kreis Kleve damit verbundenen Probleme seien bekannt. Herr Papen bittet die Verwaltung daher um Auskunft, ob für den Kreis Kleve die Möglichkeit bestehe, auf das weitere Verfahren Einfluss zu nehmen.

Herr Spreen antwortet, dass die Planungen einen anderen Kreis betreffen und das Thema daher zunächst mit Zurückhaltung zu bewerten sei. Sofern die Planungen aber dazu führen, dass im Kreis Kleve zusätzliche Flächen für die Rohstoffgewinnung auszuweisen seien, würde diese abgelehnt.

Frau Sickelmann spricht die hohen Nitratbelastungen des Kermisdahls und der Wetering an. Es habe sich gezeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der Geruchsbelästigung nicht haben umgesetzt werden können bzw. nicht wirksam waren. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft welche weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten werden.

Herr Spreen sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Nachdem keine Anfragen weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 16.54 Uhr die Sitzung mit Hinweis auf die voraussichtlich im Oktober stattfindende Sondersitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Weber
(Vorsitzender)